

25. AUG. 1969



Akten Nr.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

19. August 1969

Nr. 4243

Mit Schreiben vom 25. Juli 1969 unterbreitet die Einwohnergemeinde Biberist dem Regierungsrat Pläne sowie Eigentümer- und Flächenverzeichnisse der Baulandumlegung "Alterssiedlung" zur Genehmigung. Die Vorarbeiten zu dieser Baulandumlegung sind schon so weit fortgeschritten, dass gleichzeitig die grundsätzliche wie auch die definitive Genehmigung erfolgen kann. Der Regierungsrat hat auch schon früher (RRB Nr. 5538 vom 5.11.1965) aus Gründen der Verfahrensökonomie diesen Weg gewählt.

Die Pläne und das Verzeichnis liegen in vierfacher Ausfertigung vor und die Vermessung und Vermarkung wurden schon durchgeführt. Die Pläne mit dem dazugehörigen Verzeichnis wurden ordnungsgemäss vom 19. Juni bis 18. Juli 1969 aufgelegt. Gegen die Baulandumlegung erfolgten keine Einsprachen. Da auf den in die Landumlegung einbezogenen Grundstücken keine beschränkten dinglichen Rechte sowie keine Vor- und Anmerkungen im Grundbuch eingetragen sind, erübrigte sich eine Dienstbarkeitenbereinigung. Vom planungstechnischen Standpunkt aus ist gegen diese Baulandumlegung nichts einzuwenden. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts im Wege, wobei die übliche Gebührenbefreiung eintritt.

Es wird

beschlossen:

1. Die von der Einwohnergemeinde Biberist vorgelegte Baulandumlegung "Alterssiedlung" wird im Sinne von § 5 der Verordnung über die Umlegung oder Zusammenlegung von Bauland gestützt auf die vorgelegten Pläne mit Eigentümer- und Flächenverzeichnis definitiv genehmigt.

2. Die Amtschreiberei Kriegstetten in Solothurn wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.
3. Für die durch die Baulandumlegung bedingten grundbuchlichen Eintragungen, Abänderungen und Löschungen werden keine Grundbuch- und andere Amtschreibereigebühren und für die Eigentumsübertragung keine Handänderungsgebühren und Gewinnsteuern bei der Staats- und Gemeindesteuer erhoben.

|                    |                |                        |
|--------------------|----------------|------------------------|
| Genehmigungsgebühr | Fr. 10.--      |                        |
| Publikationskosten | <u>" 14.--</u> |                        |
|                    | Fr. 24.--      | (Staatskanzlei Nr.550) |
|                    | <u>=====</u>   |                        |

Der Staatsschreiber

Bau-Departement (4) mit Akten  
Kant. Hochbauamt (2)  
Kant. Tiefbauamt (2)  
Kant. Planungsstelle (2) mit je 1 gen. Plan (alter und neuer Zustand) und 1 Flächentabelle  
Jur. Sekretär des Bau-Departementes  
Kant. Finanzverwaltung (2)  
Kant. Steuerverwaltung (2)  
Amtschreiberei Kriegstetten, Solothurn (2) mit je 1 gen. Plan (alter und neuer Zustand) und 1 Flächentabelle  
Kreisbauamt I, Solothurn, mit je 1 gen. Plan (alter und neuer Zustand) und 1 Flächentabelle  
Ammannamt der Einwohnergemeinde Biberist (2) mit je 1 gen. Plan (alter und neuer Zustand) und 1 Flächentabelle  
Amtsblatt, Publikation von Ziff. 1 des Dispositivs